

Gemeinde Neuenkirchen
 Gemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 28. Aug. 2019

Beschlussvorlage Neuenkirchen		Vorlage Nr.: NE/327/2019		
Beantragung von Fördermitteln nach ZILE für den landwirtschaftlichen Wegebau				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	03.09.2019	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	11.09.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	24.09.2019	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Die heute zum Einsatz kommenden Schwerlastfahrzeuge der Landwirtschaft stellen komplett andere Anforderungen an Fahrbahnen und Bankette des Wegenetzes als die Fahrzeuge und Gerätschaften früherer Zeiten. Durch die starke Zentralisierung von landwirtschaftlichen Betrieben und das Streben nach Effektivitätssteigerung und Wachstum ist das vorhandene weitläufige Wirtschaftswegenetz an seine Grenzen geraten. Außerdem stellen die hohen finanziellen Belastungen, die sich durch die Unterhaltung und den Ausbau des langen Wegenetzes ergeben, eine große Herausforderung dar.

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, weitere Anträge zur Förderung von Ausbaumaßnahmen von landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen/Gemeindestraßen nach der ZILE-Richtlinie (Zuwendungen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung) zu stellen. In der Sitzung des Bauausschusses am 26.02.2019 wurde entschieden, dass die Gemeindestraßen, die für eine Förderung aufgrund der vorgegebenen Prioritäten der ArL-Behörde in Frage kommen, dem Bauamt mitzuteilen sind. Aus den Reihen der Mitglieder des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung wurden zwischenzeitlich folgende Straßen für die Beantragung von Fördermitteln benannt:

„**Fürstenauer Damm**“, Neuenkirchen, Vinte und „**Vorm Esch**“, Vinte

Die Verwaltung (Bauamt) bereitet gegenwärtig die Anträge vor, so dass diese bis zum Stichtag 15.09.2019 gestellt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen, für die Gemeindestraßen „Fürstenauer Damm“ und „Vorm Esch“ Förderanträge nach der ZILE-Richtlinie zu stellen.